

---

Dr. Urs Hofmann, Regierungsrat  
Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 14 00  
Fax 062 835 14 25  
E-Mail urs.hofmann@ag.ch

Gemeinderäte der Aargauer  
Gemeinden

Aarau, 2. Mai 2013

## **Gemeindezusammenschlüsse: Kantonales Genehmigungsverfahren - Wegleitung**

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindeammänner  
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

### **1. Ausgangslage**

Die Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres ist zuständig für die Vorprüfung von Verträgen im Zusammenhang mit Zusammenschlüssen von Einwohnergemeinden, im Hinblick auf die Genehmigung im Grossen Rat. In der Vergangenheit waren erhebliche Unterschiede in Bezug auf den Zeitpunkt der Einreichung der Unterlagen zu konstatieren. Es ist deshalb angezeigt, auf Basis der bisherigen Erfahrungen das Vorprüfungsverfahren einheitlich zu regeln. Zudem ergreifen wir die Gelegenheit, um den Gemeinden mittels einer Checkliste eine Hilfestellung für die Durchführung von Projekten zur Prüfung eines Zusammenschlusses zur Verfügung zu stellen.

### **2. Rechtliche Grundlagen**

Nach § 105 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV) vom 25. Juni 1980 sind für den Zusammenschluss, die Aufteilung und die Neueinteilung der Einwohnergemeinden die an der Urne ermittelte Zustimmung der betroffenen Gemeinden und die Genehmigung des Grossen Rats erforderlich. Darüber hinaus verlangt § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (GG) vom 19. Dezember 1978, dass der Zusammenschluss und damit in Zusammenhang stehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Genehmigung durch den Grossen Rat bedürfen. Gemäss § 8a GG entrichtet der Regierungsrat sich zusammenschliessenden Gemeinden Projektkostenbeiträge.

Die Projektkostenbeiträge des Kantons sind an die Bedingung geknüpft, dass das Departement Volkswirtschaft und Inneres über den Projektbeginn und die wichtigsten Zwischenergebnisse informiert wird. Damit kann sichergestellt werden, dass die Gemeindeabteilung ihre Erfahrungen aus früheren Projekten einbringen und gleichzeitig auch an den neuen Erkenntnissen teilhaben kann (vgl. Botschaft des Regierungsrats an den Grossen Rat vom 11. September 2002 zur Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden, 2. Paket, S. 24). Demnach ist die Gemeindeabteilung über den Start jedes neuen Projekts zu benachrichtigen. Diese wird danach, nach Rücksprache mit den beteiligten Gemeinden, abklären, ob eine Vertretung in das Projekt delegiert werden soll oder ob sie den Zusammenschlussprozess in anderer Form unterstützt und begleitet.

### **3. Projektablauf und Checkliste**

Der Beilage 1 können Sie den idealtypischen Ablauf eines Projekts zur Prüfung eines Zusammenschlusses entnehmen. Die Checkliste in Beilage 2 gibt Hinweise für die Ausgestaltung der Projektorganisation und die im Hauptprojekt zu bearbeitenden Fragestellungen. In der Regel ist es Aufgabe des Hauptprojekts, die Auswirkungen des Status Quo einer verstärkten Zusammenarbeit oder eines möglichen Zusammenschlusses auf alle Verwaltungsbereiche der Gemeinde darzulegen. Aus der Checkliste gehen die zu überprüfenden Verwaltungstätigkeiten und Aufgabenbereiche und weitere Fragestellungen hervor. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, können doch in jeder Gemeinde gemeindespezifische Fragestellungen auftauchen. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf die Website der Gemeindeabteilung ([www.ag.ch/gemeindeabteilung](http://www.ag.ch/gemeindeabteilung)). Dort steht Ihnen auch ein Muster für einen Zusammenarbeitsvertrag zur Verfügung.

### **4. Kantonales Vorprüfungsverfahren**


Die an einem Zusammenschluss beteiligten Gemeinden dürften ein Interesse daran haben, dass das Vorprüfungsverfahren frühzeitig und gründlich durchgeführt wird, sodass das Risiko der Verletzung von kantonalem und Bundesrecht und damit einer Nicht-Genehmigung durch die kantonalen Behörden minimiert wird. Am bewährten Ablauf ändert sich bis zur Vorprüfung aber nichts. Die projektbeteiligten Gemeinden nehmen die entsprechenden Abklärungen mit den involvierten Stellen wie bisher selbst vor.

Damit das Ergebnis der kantonalen Vorprüfung von den beteiligten Gemeinden überhaupt berücksichtigt werden kann und die Dokumente allenfalls an die gesetzlichen Vorgaben angepasst werden können, ist es unumgänglich, dass die kantonale Vorprüfung vor der Beschlussfassung durch die legislativen Organe (Gemeindeversammlung oder Einwohnerrat) stattfindet. Die Zusammenschlussverträge sind deshalb unmittelbar nach der Verabschiedung durch die Gemeinderäte einzureichen. Es ist wichtig, dass die Gemeinden dies bei ihrer Zeitplanung berücksichtigen und für das Vorprüfungsverfahren einen Zeitraum von mindestens 5 Wochen einplanen.

Die Zusammenschlussverträge sind zur Vorprüfung der Gemeindeabteilung einzureichen. Die Gemeindeabteilung übernimmt die departementsübergreifende Koordination und stellt den Gemeinden eine konsolidierte Stellungnahme zu. Damit können gesetzeswidrige Bestimmungen in der Regel ausgeschlossen werden.

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen Yvonne Reichlin-Zobrist, Leiterin der Gemeindeabteilung, ([yvonne.reichlin@ag.ch](mailto:yvonne.reichlin@ag.ch); Tel. 062 835 16 41) jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Urs Hofmann  
Regierungsrat

**Beilagen:**

Beilage 1: Möglicher Projektablauf

Beilage 2: Checkliste

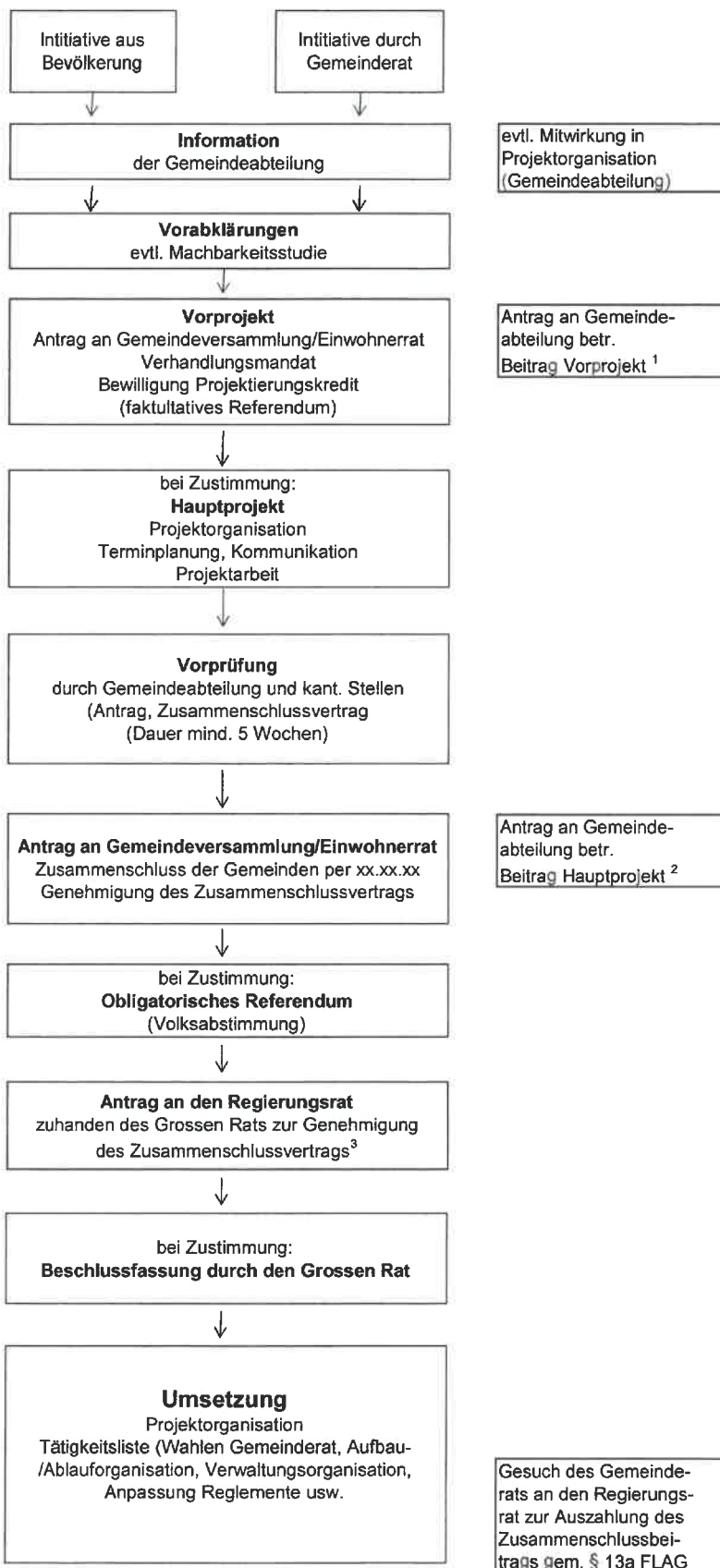
**Kopie an:**

- Gemeindeabteilung DVI
- Generalsekretariate der Departemente

# Gemeindezusammenschluss

Möglicher Projektablauf

BEILAGE 1



<sup>1</sup> Erforderliche Beilagen: - Beschluss Gemeindeversammlung/Einwohnerrat, Kostenzusammenst

<sup>2</sup> Erforderliche Beilagen: - Antrag an Gemeindeversammlung/Einwohnerrat, Kostenzusammenst

<sup>3</sup> Erforderliche Beilagen: - Bericht und Antrag an Gemeindeversammlung/Einwohnerrat  
- Protokoll der Gemeindeversammlung/des Einwohnerrats  
- Zusammenschlussvertrag  
- Protokolle der Urnenabstimmung

## Checkliste Prüfung eines Gemeindezusammenschlusses

### Projekttablauf

Ein Zusammenschlussprojekt wird in der Regel durch die Gemeinderäte der involvierten Gemeinden oder durch eine Initiative aus der Bevölkerung initiiert.

### Projektorganisation

Es ist eine Projektorganisation zu bilden, in der alle Gemeinden gleichwertig berücksichtigt sind. Ihr steht in der Regel eine Projektleitung vor, die für die Führung des Projekts, Terminplanung, Kostenkontrolle, Erstellung des Schlussberichts zuhanden der Gemeinderäte und für den Entwurf des Zusammenschlussvertrags verantwortlich ist. Es empfiehlt sich, mit den Funktionen des Projektleiters oder der Projektleiterin sowie der Kommunikationsbegleitung externe Personen zu beauftragen. Weiter gehören in die Projektleitung die Vertretungen der Partnergemeinden und eine Vertretung des Kantons mit beratender Funktion (Gemeindeabteilung). Weitere kantonale Fachstellen können nach Bedarf hinzugezogen werden.

### Facharbeitsgruppen

Für die einzelnen zu bearbeitenden Themenbereiche werden Facharbeitsgruppen eingesetzt. Die Facharbeitsgruppen sollten wenn möglich paritätisch durch Vertretungen der Partnergemeinden gebildet werden. Sie haben die Aufgabe, die bestehende Aufgabenerfüllung zu analysieren und die Vor- und Nachteile des Status Quo, einer verstärkten Zusammenarbeit und eines Zusammenschlusses aufzuzeigen. Der Schlussbericht zu Handen der Projektleitung enthält die Analyse und Auslegeordnung sowie die Anträge für das weitere Vorgehen. In jeder Facharbeitsgruppe müssen die in der Regel zahlreichen Verbandszugehörigkeiten und Gemeindeverträge (Kündigungsfristen!) berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, während des Arbeitsprozesses bei offenen Fragen in Absprache mit der Projektleitung den Kontakt mit den kantonalen Stellen und der Post (für die Postadressen) zu suchen und die Optionen auf ihre Machbarkeit abklären lassen.

### Durch die Projektgremien zu bearbeitende Themenbereiche

#### 1. Name, Wappen und Siegel, Ortsteile und Postadresse

- Festlegung von Namen, Wappen und Siegel sowie der Ortsteile und Postadressen der zusammengeschlossenen Gemeinde.

Es wird empfohlen möglichst das Bewährte beizubehalten. Das Vermessungsamt (Abteilung Register und Personenstand, DVI) ist bei der Festlegung von Gemeinde- und Ortsnamen so-

wie Postleitzahlen einzubeziehen. Änderungen bei Wappen und Siegel sind mit dem Staatsarchiv des Departements Bildung, Kultur und Sport abzusprechen.

## *2. Gemeindeordnung, Gemeindereglemente, Abstimmungen und Wahlen*

- Überprüfung der Gemeindeordnung hinsichtlich der neuen Verhältnisse (Festlegung der Anzahl der Behördenmitglieder und des Wahlverfahrens)
- Prüfung aller Gemeindereglemente aus allgemeiner (übergreifender) Optik
- Übergangsbestimmungen für Behördenmitglieder
- Prüfung der Bildung von Wahlkreisen während Übergangsphase
- Festlegung Standorte Abstimmungslokale

## *3. Sitz des Gemeinderats, Standort der Gemeindeverwaltung, Archiv, Personelles, Informatik, Betriebsamt*

- Festlegung Sitz des Gemeinderats, Standort der Gemeindeverwaltung sowie Details zur Verwaltungsorganisation (wie z.B. Stellenpensen und Öffnungszeiten der Verwaltung)
  - Auflistung der Informatiksysteme und Prüfung der Vereinheitlichung
- Die Archive sind rechtzeitig in Ordnung zu bringen und fachmännisch für die zukünftige Unterbringung zu sichern.

## *4. Finanzen, Steuern*

- Erstellung Finanzpläne und Investitionspläne (10 Jahres-Horizont) für die verschiedenen Varianten mit Simulation der Steuerfussentwicklung und Entwicklung des Finanzausgleichs
  - Erstellung eines Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegels als Grundlage für die anderen Facharbeitsgruppen.
  - Zusammenfassung der finanziellen Ergebnisse aus allen Facharbeitsgruppen
- Hilfestellung für die anderen Arbeitsgruppen geben, soweit dies finanzielle Fragen betrifft.

## *5. Schule*

- Auslegeordnung bezüglich Schulpflege, Schulleitung, Schulsekretariat, Schulsozialarbeiter, Anzahl Lehrpersonen, Anzahl Schülerinnen und Schüler
- Erstellung Prognosen für künftige Jahre
- Auslegeordnung betreffend Bauten und Standorte (Kindergarten und Schulhäuser) und Investitionsbedarf
- Auflistung der Schulverträge, lokalen Schulordnungen, Tagesstrukturen sowie von speziellen Weisungen der Schulpflege/Schulleitung.

## *6. Liegenschaften Einwohner- und Ortsbürgergemeinde, Forstbetrieb, Ortsbürgergemeinden, Landwirtschaft*

- Aufnahme aller gemeindeeigenen Liegenschaften (Verwaltungsvermögen, Finanzvermögen) und der Mietobjekte mit Angabe der ungefähren Verkehrswerte, des Gebäudezustands und Abschätzung des zukünftigen Investitions- und Unterhaltsbedarfs
- Erarbeitung von Optionen für nicht mehr benötigte Liegenschaften (Verkauf, Vermietung)
- Ortsbürgergemeinde: Finanzielle Situation, Prüfung, ob Zusammenschluss mit der jeweiligen Einwohnergemeinde vor dem Zusammenschluss

- Auflistung aller Verträge in den Bereichen Forst- und Landwirtschaft. Klärung Vorgehen bei einem Zusammenschluss.

*7. Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Militär, Regionale Führungsorgane [RFO]), Schiesswesen, öffentlicher Verkehr*

- Darstellung des Ist-Zustands und des Zustands nach einem Zusammenschluss für Polizei, ZSO, Militär und Feuerwehr
- Bestimmung der Anlagen zur Gewährleistung des Schiesswesens
- Öffentlicher Verkehr: Auflistung bestehender Verbindungen der Gemeinde, Optimierungsmöglichkeiten bzw. wünschbare Verbindungen

*8. Energie- und Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Friedhof, Entsorgung, Werkhof und evtl. Bauamt*

- Eigenwirtschaftsbetriebe: Überprüfung Ausbaustand und -standard sowie Unterhaltsstand der verschiedenen Netze
- Vergleich der Reglemente, der Energielieferungsverträge und Gebührenmodelle und Gebührenehöhe und Festlegung Eckpunkte künftiger Gebühren
- Detaillierte Investitionsplanung über 10 Jahre
- Friedhof: Prüfung räumlicher Bedarf aufgrund Bevölkerungsentwicklung
- Werkhöfe: Ausgangslage, Vergleich der Aufgaben und Prüfung, ob Synergien möglich

*9. Soziales, Gesundheit, Alter, Jugend, Familie, Kultur, Vereine, Kirchen*

- Sozialhilfe: Art und Umfang der angebotenen Dienstleistungen, ist weitere Professionalisierung möglich und sinnvoll? IST-Situation bezüglich eingesetzten Pensen für die Bearbeitung von Sozialfällen.
- Spitex: IST-Situation (Dienstleistungsangebot, Auflistung Verträge, Unterbringungsmöglichkeiten für ältere Menschen), Verbesserungsmöglichkeiten (gemeinsame Lösungen) prüfen.
- Kultur: IST-Situation, Förderung von Vereinen, Konsequenzen aus einem Zusammenschluss

*10. Hoch- und Tiefbau, Raumordnung*

- Aufnahme aller Gemeindestrassen mit Zustandsanalyse. Feststellung des Unterhalts- bzw. Erneuerungsbedarfs und deren Kostenfolgen
- Stand der Nutzungsplanungen und Eruierung, ob Revisionsbedarf
- Definition der Ziele der anstehenden Raumentwicklung und Siedlungsplanung definieren, mögliche neue Entwicklungspotentiale bei Zusammenschluss vorhanden